



Datenschutzordnung

§1 Allgemeines

Die Datenschutzordnung (DO) ist ein Anhang zur Satzung des Tischtennisclubs e.V. Bad Krozingen (TTC). Sie verfolgt den Zweck, Mitgliedern und Teilnehmern an Veranstaltungen des Vereins, Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten zu vermitteln. Sie richtet sich nach der geltenden Satzung des Tischtennisclubs.

§2 Grundlage und Definitionen

Die Erhebung Ihrer

- a) als Mitglied im Aufnahmeantrag
- b) als Teilnehmer / Teilnehmerin von Vereinsveranstaltungen
- c) sowie als Kontakt des Vereins (Verbände, Funktionäre, Sponsoren, Medien)

übermittelter, personenbezogenen Daten, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung, zur ordnungsgemäßen Durchführung von Vereinsveranstaltungen sowie zur Interaktion mit Vereinskontakten erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Berechtigung.

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

„personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

„Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Folgende personenbezogene Daten werden hierzu erhoben und verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- Geburtstag
- Anschrift
- Telefonnummern
- Bankverbindungen
- SEPA Lastschriftmandate
- E-Mail-Adresse
- Eintrittsdatum
- Austrittsdatum
- Sportliche Leistungen



§3 Verarbeitungszwecke

Zur Erfüllung des Vereinszwecks und der in der Satzung enthaltenen Aufgaben verarbeitet, speichert, übermittelt und verändert der Verein unter Beachtung und Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit personenbezogene Daten, sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und mit der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen bzw. mit Interaktion als Vereinskontakt und damit verbundener Anerkennung der Vereinssatzung und anhängiger Ordnungen stimmt jedes Mitglied, jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin bzw. jeder Vereinskontakt der

- Speicherung,
- Bearbeitung,
- Verarbeitung
- Übermittlung

seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Jegliche anderweitige Datenverwendung ist nicht zulässig. Folgende Verarbeitungszwecke sind vorgesehen:

a) Mitgliedsverwaltung, Vereinsveranstaltungen und Vereinsorganisation

Bei der Mitgliedsverwaltung werden sämtliche personenbezogene Daten des Mitglieds verarbeitet. Die Mitgliederverwaltung beinhaltet neben der Erfassung, Änderung bzw. Aktualisierung, Sicherung auch die Löschung der personenbezogenen Daten. Die Mitgliedsverwaltung schließt ebenso die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Ehrungen und Auszeichnungen mit ein. Ebenso im Rahmen von Vereinsveranstaltungen werden von Teilnehmern / Teilnehmerinnen sämtliche zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten verarbeitet. Auch von Interaktionspartner des Vereins werden für die Vereinsarbeit notwendige personenbezogene Daten verarbeitet.

b) Kommunikation

Im Rahmen der Kommunikation ist zwischen verschiedenen Medien zu unterscheiden:

- Telefon (Festnetz & Mobilfunk)
- Postweg
- E-Mail
- Whatts-App

Im Rahmen der Vereinsarbeit ist die Kommunikation mittels der zuvor genannten Medien unerlässlich. Die personenbezogenen Daten werden zum einen für die Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern aber auch zur Kommunikation der Mitglieder untereinander benötigt. Bei der Abwicklung des Trainings- und Spielbetriebs sowie für allfällige Organisationstätigkeiten im Rahmen der Vereinsarbeit von Funktionären und Mitgliedern können diese Kommunikationswege und die zugehörigen Daten genutzt werden. Die hierzu notwendigen personenbezogenen Daten werden den Mitgliedern im Bedarfsfall übermittelt.

c) Buchführung und Zahlungsverkehr

Zur Abwicklung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs verarbeitet der Vorstand (insbesondere der Kassenwart) neben Vorname und Nachname auch die Bankverbindungen und SEPA-Lastschriftmandate der Mitglieder und Vereinskontakte.

d) Veröffentlichungen

Veröffentlichungen werden auf der Vereinswebsite (www.ttc-badkrozingen.de) sowie in Printmedien (Badische Zeitung, Amtsblatts der Stadt Bad Krozingen, ReblandKurier) vorgenommen. Neben dem Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum sowie Fotografien werden ebenfalls die sportlichen Leistungen dargestellt.



§4 Persönlichkeitsrechte

Jedes Mitglied bzw. jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin von Vereinsveranstaltungen sowie die Vereinskontakte haben gegenüber dem Verein das Recht auf

- Auskunft über seine gespeicherten Daten
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
- Sperrung seiner Daten und
- Löschung seiner Daten

§5 Vereinsverpflichtungen

Der Verein verpflichtet jeden, mit der Nutzung der vom Mitglied, dem Teilnehmer / der Teilnehmerin an Vereinsveranstaltungen und Vereinskontakten anvertrauten personenbezogenen Daten, Befassten zur Wahrung des Datengeheimnisses. Deshalb ist es jedem für den Verein Tätigen, insbesondere den Organen des Vereins und allen Vereinsmitarbeitern untersagt, personenbezogene Daten oder Bilder zu anderen als den zur jeweiligen satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken medienunabhängig zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen. Diese Pflicht besteht uneingeschränkt weiter über das Ende der Tätigkeit bzw. des Ausscheidens der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Mit seinem Aufnahmeantrag, der Beteiligung an Vereinsveranstaltung bzw. mit Interaktion als Vereinskontakt und der damit verbundenen Anerkennung der Vereinssatzung stimmt jedes Mitglied, jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin an Vereinsveranstaltungen bzw. jeder Vereinskontakt der Veröffentlichung seines Bildes, seines Vor- und Nachnamens, Geburtsdatum und Vereinseintrittsdatum sowie sportlichen Leistungen in Druck-, elektronischen bzw. digitalen Telemedien zur satzungsgemäßen Erfüllung des Vereinszwecks bei Bedarf zu. Diese Einwilligung kann jedes Mitglied jederzeit durch Erklärung in Textform widerrufen.

Bei Ende der Mitgliedschaft (Austritt, Ausschluss oder Tod) archiviert der Verein die personenbezogenen Daten des Mitglieds, des Teilnehmers / der Teilnehmerin an Vereinsveranstaltungen bzw. des Vereinskontakts. Personenbezogene Daten des ausgeschiedenen Mitglieds, des Teilnehmers / der Teilnehmerin an Vereinsveranstaltungen bzw. des Vereinskontakts, die die Vereinsverwaltung (insbesondere Vereinsfinanzen) betreffen, bewahrt der Verein zur Einhaltung vorgegebener rechtlicher Bestimmungen ab dem Ende der Mitgliedschaft, Vereinsveranstaltung oder Interaktion als Vereinskontakt auf.

§6 Schlussbemerkung

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurde. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von Mitgliedern, Teilnehmern / Teilnehmerinnen an Vereinsveranstaltungen bzw. Vereinskontakten im Internet oder auf Printmedien ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutz-bestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied, der Teilnehmer / die Teilnehmerin an Vereinsveranstaltungen bzw. der Vereinskontakt trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet und auf Printmedien freiwillig und kann seine Einwilligung dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.